

Merseburger Kreisblatt



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 M., in den Ausgabeorten 1 M., beim
Postbezug 1,50 M., mit Beleggeld 1,92 M. Die
einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr
geöffnet. — **Preis für die Redaktion:** abends
von 6^{1/2} bis 7 Uhr — Telefonnr. 274.

Anzeigengebühren: für die 6 gespaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in
Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Wagen- und Kellern außerhalb des Interzontells
40 Pf. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen
Interate entgegen. — Telefonnr. 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Druck und Verlag von Rudolf Helm, Merseburg

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 44

Sonnabend, den 21. Februar 1914.

154. Jahrgang

Zur Regelung der militärischen Machtbefugnisse.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „In Berliner konfessionellen Blättern wird die Erklärung, die der Reichskanzler in der „Zabernerkommission“ hat abgeben lassen, dahin gedeutet, daß die Regierung mit dem Reichstage über Fragen der Kommandogewalt zu diskutieren gedenke. Das ist ein tatsächlicher Irrtum. Die Frage, in welchen Fällen das Militär bei inneren Unruhen einzusetzen hat, ist in den einzelnen Bundesstaaten durch Verfassung, Gesetz und allgemeine Rechtsgrundsätze geregelt. Auf der Basis dieser Rechtslage erläßt die Kommandogewalt ihre Instruktionen. Für eine reichsrechtliche Bestimmung der Grenzen zwischen Militär- und Polizeigewalt, die ein Teil des Reichstages wünscht, kann, wie in der Kommission erklärt worden ist, die Zustimmung des Bundesrats nicht in Aussicht gestellt werden. Inwiefern in der Bereitwilligkeit der Regierung, der Kommission über die bestehenden rechtlichen Zustände Auskunft zu erteilen, eine Bereitwilligkeit liegen soll, die Kommandogewalt zur Debatte zu stellen, ist hienach nicht verständig.“

Eine Kundgebung für Kardinal Kopp.

* Breslau, 19. Februar. Die „Schlesische Volkszeitung“ veröffentlicht in ihrer Mittagsausgabe an der Spitze des Blattes folgende einmütig beschlossene Kundgebung des Breslauer Domkapitels an Kardinal Kopp: Hochwürdigster Herr Kardinal, gnädigster Fürst und Herr! In tiefer Verbrünnis sind wir Zeugen aller der Sorge und gramvollen Ärgernisse, welche die Kämpfe der Gegenwart für unsere hochwürdigsten Bischöfe, ganz besonders auch für Eure Eminenz im Gefolge haben. Es bin ich denn von den Mitgliedern des Domkapitels erlucht und beauftragt worden, Eure Eminenz die teilnehmendste Versicherung unserer unwandelbaren Treue und Ergebenheit zu Füßen zu legen. Wir fühlen uns durch Eure Eminenz in unentwegter Eingetieft verbunden mit dem ganzen Episkopat und mit dem heiligen Petri, dem Heiligen Vater. Wir wissen uns aber auch eins mit Eurem Eminenz in der entschiedenen Ablehnung aller jener gegen hochverdiente Katholiken und selbst gegen Bischöfe gerichteten Verdächtigungen, die in letzter Zeit die Eingetieft unter dem katholischen Volk in trübsaler Weise zerföhrt haben. Wir bitten den heiligen Steuermann, daß er das Schifflein der Kirche durch Sturm und Klippen wieder zum Frieden und Ruhe, wie so oft schon, zum Troste der treuen Katholiken und ihrer gottgefesten Führer, der hochwürdigsten Bischöfe, gnädigst lenken wolle. Möge der Herr und Bischof

der Seelen Cure Eminenz in allen Heimsuchungen mit himmlischem Troste auftrichten und stärken! Eurer Eminenz treu gehoramsamer Dr. König, Dompropst.

Steuereinführungsfähigkeit der Städte.

Nach Maßgabe der Höhe des durchschnittlich auf jeden Zensiten veranlagten Einkommens steht unter den Stadtkreisen Berlin keineswegs an erster Stelle und bleibt sogar hinter dem Gesamtdurchschnitt nicht unerheblich zurück. Dieser Gesamtdurchschnitt beträgt für die physischen Personen 2529 M., in Berlin nur 2388 M. Die Landeshauptstadt wird in dieser Beziehung von einer großen Zahl anderer Stadtkreise und zum Teil weit übertrifft. An erster Stelle steht Berlin-Wilmersdorf mit einem Satz von 4792 M., es folgt Charlottenburg mit 4245 M., sodann Wiesbaden mit 3999 M., Bonn mit 3595 M., Frankfurt a. M. von 3526 M., Berlin-Schöneberg mit 3385 M., Coblenz mit 3164 M., Göttingen mit 3077 M., Rostock mit 3031 M., Aachen mit 3019 M. In allen übrigen Stadtkreisen liegt der veranlagte durchschnittliche Einkommenssatz zwischen 2000 und 3000 M., ausgenommen die Stadtkreise Neuföhln, Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum, Berlin-Lichtenberg, Hamborn, Oberhausen, Spandau, Linden (Hannover), Königshütte (Obereschleien), Buer, Elbing, Bromberg, Reddinghausen, Hamm i. Westf., Witten, Herde und Eiselen, in denen der Durchschnittsatz 2000 M. nicht erreicht. Den niedrigsten Durchschnittsatz mit 1559 M. hat der Stadtkreis Buer. Sehr wesentlich verändert sich das Bild, wenn man der Zusammenstellung den Jahresbetrag der zu erhebenden Steuern einschließlich der Zuschläge zugrunde legt. Weitans an erster Stelle steht dann Berlin mit einem Jahresbetrag von 38,2 Millionen M. bei 688 034 Zensiten, an zweiter Stelle steht Charlottenburg mit 14,2 Millionen M. Jahresbetrag bei 108 982 Zensiten, an dritter Stelle Frankfurt a. M. mit 13,8 Millionen M. Jahresbetrag bei 135 691 Zensiten. Einen Jahresbetrag von mehr als 5 Millionen bis zu 10 Millionen M. haben, nach den Einkommenssteuerergebnissen für 1913 der Reihe nach die folgenden Stadtkreise: Köln 9,95 Millionen, Düsseldorf 8,1 Millionen, Breslau 7,9 Millionen, Berlin-Wilmersdorf 6,2 Millionen, Hannover 5,6 Millionen, Berlin-Schöneberg 5,5 Millionen M. Im Steuerjahre 1913 hatten also die physischen Personen in den benachbarten Stadtkreisen Berlin, Charlottenburg, Berlin-Wilmersdorf und Berlin-Schöneberg zusammen einen Jahresbetrag von 64,1 Millionen M. aufzubringen. Die geringsten Jahresbeträge finden sich in den Stadtkreisen Greifswald mit rund

214 000 M. und Eiselen mit rund 171 000 M. Nach Maßgabe des Gesamtjahresbetrages der von physischen und nicht physischen Personen zusammen zu erhebenden Steuern einschließlich der Zuschläge folgten nach der Einkommensteueranlagung für das Rechnungsjahr auseinander Berlin mit 54,4 Millionen, Frankfurt a. M. mit 16,7 Millionen, Charlottenburg mit 14,6 Millionen, Köln mit 12,3 Millionen, Düsseldorf mit 9,2 Millionen, Breslau mit 8,9 Millionen, Essen a. R. mit 7,2 Millionen, Hannover mit 6,4 Millionen, Berlin-Wilmersdorf mit 6,3 Millionen M. usw. Im Vergleich zu den Verhältnissen des Steuerjahres 1912 haben die Stadtkreise Hamborn mit 30,7 Prozent, Hagen i. W. mit 28,3 Prozent, Buer mit 28,6 Prozent, Solingen mit nahezu 20 Prozent, Guben mit nahezu 17 Prozent, Saarbrücken mit nahezu 16 Prozent die weitans stärksten Zunahmen aufzuweisen.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 19. Februar. Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung vom Etat des Innern wandte man sich zum Kapitel Polizeiverwaltung in den Provinzen. Dazu liegt ein Antrag vor auf baldmöglichste Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Stabirregisse der neuorganisierten Städte. Ferner ein Antrag des Abg. Braun und Genossen (Soz.), der im Zusammenhang mit dem Prozeß Soltmann (Köln) eine Untersuchung darüber verlangt, ob auch bei anderen Polizeiverwaltungen ähnliche Mißstände beständen. Abg. Hügel (Soz.) begründet den Antrag Braun und gibt eine eingehende Darlegung des Kölner Prozesses. Wenn der Polizeipräsident in Köln wirklich von all den Dingen nichts wußte, so war er seinem Posten nicht gewachsen. In dem Prozeß hat ein Zeuge mitgeteilt, daß in verschiedenen Fällen für Amtsverbrechen, z. B. für die Nichterfolgung bei Entführung eines Mädchens, 1000 M. bezahlt seien. Solche Korruptionsfälle kommen nicht nur in Köln vor. In Essen hat ein Polizeibeamter, ein Athesfor, der dem Zeugenverband ein Verzeichnis der Mitglieder des Steigerverbandes mitgeteilt hat, vom Zeugenverband angeblich 1900 M. erhalten. Man wartet heute noch auf eine Anklage. Er ist nur disziplinarisch mit 90 M. bestraft worden. Ein Polizeipipfel in Essen, der einen Einbruch verübt hatte, um den Unternehmern Mitgliederlisten der Arbeiterorganisationen zu verschaffen, bekam ca. 2700 M. Gehalt, während ein Schutzmann dort noch nicht 1800 M. erhält. Ministerialdirektor Dr. Freund: Wir haben in Köln

Der Liebe ewiges Licht.

Ein Roman aus dem Lande der Winternachtsjonne.
Von Erich Friesen.

Da Gannar und Ebba jetzt an Meister Wybrands' Laboratorium gelangt sind, verabschiedet der Schloßherr sich von seiner Cousine mit kummern Händerdruck. Lange aber noch verharret er auf demselben Fleck und blickt traumverloren auf die Tür, hinter der die hohe Frauengestalt verschwand. — Mit fester Sand ergreift Ebba die Zügel in dem vernachlässigten Haushalt auf Schloß Astö.

Zuerst versuchte Mamsell Tönnessen noch, hier und da sich aufzubauen. Ein verwunderter Bild jedoch aus den großen, blauen Augen — und sie schwieg. Bäcknektirsdag freilich und im Stillen die Häufte ballend. Aber sie gehorcht den Befehlen der „hergelautenen Bettelprinzessin“ — wie sie Ebba bei sich nannte. —

Ebba hat sich von Gannar die Erlaubnis erbeten, die seit Jahren verschlossen gewesenen Herrschaftsräume zu öffnen und zu lüften. Und mit einem Gemisch von Freude und Angst wartet sie auf den Einbruch, den es auf ihn machen wird, da er zum erstenmal an ihrer Seite wieder durch die äüßende Zimmerluft schreitet, in der er seine Kindheit und später einen Teil seiner Jünglingsjahre verbrachte.

Es ist an einem frühen, kühlen Nachmittage. Durch die weit offenen Bogenfenster schimmert das Meer. Und blaßblau wölbt sich darüber der Himmel.

In ihrem Eifer, ihm alles im schönsten Lichte zu zeigen, hatte sie ihre sonstige echt mädchenhafte Zurückhaltung abgeworfen. Während und scherzend eilt sie von Zimmer zu Zimmer und scheint garrnisch zu bemerken, wie er immer stiller und stiller wird und ein schmerzliches Lächeln seine Lippen verzieht. „Ja, fast könnte es scheinen, als seien die finstern Geister

der Vergangenheit aus Schloß Astö entflohen.“ sagt er mit einem mißglückten Versuch zu scherzen. „Aber das ist nur eine Täuschung. Die Gespenster der Erinnerung weichen nie! Nie!“

Er hat ihr sein blaßes Profil zugewendet, dessen edler Schnitt an die Antike erinnert, und sie gemahrt, wie es in seinen Zügen zuckt. Und ein tiefes Verlangen ergreift sie, ihn zu trösten. Aber was soll sie ihm sagen? Sie kennt ja nicht den Grund seines Schmerzes!

Um ihn abzulenken, öffnet sie rasch die Tür zum letzten Zimmer.

Es ist ein Kinderzimmer, mit der zierlichen Ausstattung, wie nur eine liebende Mutter sie zusammensetzen vermag. Beim Anblick dieses ganz in Lichtblau gehaltenen Gemachs, in dem er als kleiner Knabe gespielt, das die heiligsten, süßesten Erinnerungen einer sorglos glücklichen Jugend in sich verkörpert, entringt sich Gannars Brust ein schwerer Seufzer, der beinahe wie ein Stöhnen klingt.

Da verläßt Ebba für einen Moment ihre gewohnte Selbstbeherrschung. Mit ihren beiden Händen die seinen ergreifend, ruft sie unter hervorbrechenden Tränen: „Gannar! Lieber Vetter Gannar! Weshalb läßt du diese finstere Schwermut Nacht über dich gewinnen? Weshalb genießest du nicht all das Gute, das ein gültiges Geldid dir beschert? Weshalb verflüchtest du dein Herz den Menschen? Das Schloß deiner Väter sollte nicht vernachlässigt daliegen. Längst sollte eine Schloßherrin das Szepter hier führen, und roffe Kinder sollten zu deinen Füßen spielen. O, Gannar, Gannar, was hast du mit deinem schönen, reichen Leben angefangen?“

Er ist bis in die Lippen hinein erbläht bei ihren in leidenschaftlicher Erregung herausgeschofenen Worten. Fast heftig befreit er seine Hände aus ihrem sanften Griff.

„Frage mich nie danach, Ebba! Hörst du, nie! Deine reine Seele soll nicht durch einen Hauch jenes Schrecklichen getrübt werden, das mein Leben vergiftete!“

Sie schüttelt den Kopf.

„Du verstehst, Gannar, daß auch an mir das Leben nicht spurlos vorbeiging. Auch ich habe gelitten. Ach, wie sehr, kann niemand ermessen, als ich selbst! Aber ich habe mich nicht zu Boden werfen lassen. Du tuft unrecht, dich so ganz deinem Schmerz hinzugeben. Glaube mir: Leid und Freude arbeiten im Leben zusammen, um den Menschen zu erziehen, um ihn dem ähnlich zu machen, was er sein soll — das Ebenbild Gottes! Ich bitte dich nicht, dich mir anzuvertrauen. Vertrauen ist eine zarte Blume, die ihren Kelch von selbst dem Licht der Sonne erschließen muß. Aber — meinst du nicht, du überschätzest vielleicht die Größe des dir widerfahrenen Unglücks?“

Er hat sich von ihr abgewandt und blickt starr vor sich hin. Als er nach einer Weile antwortet, klingt seine Stimme dumpf, als schüre ihm eine unsichtbare Faust die Kehle zusammen.

„Zu spät, Ebba! Zu spät!“

Und ohne noch einen Blick auf sie zu werfen, schreitet er rasch davon.

Ein leiser Seufzer hebt Ebbas Brust. Hastig zieht sie die verblichnen blaueisenen Vorhänge auseinander und stößt das Fenster auf.

Die Freude ist von ihrem lieblichen Antlitz geschwunden, das Grinsenlächeln hat sich in herbe Behmut verwandelt! Mit umflorten Augen blickt sie hinaus auf das sich in endlose Fernen verlierende Meer, auf dessen leise bewegten Wellen die Mittagsjonne spielt.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 19. Februar. In Sankt Jakob (Südtirol) erlitten fünf Kinder des Schmides Belshat infolge eines Zimmerbrandes, den die unbewachteten Kleinen selbst verursacht hatten. Die Eltern hatten die Kleinen eingeschlossen, so daß diese sich nicht zu retten vermochten.

Danzig, 19. Februar. Das hiesige Schwurgericht verurteilte heute den Danziger Frauenarzt Dr. Julius Lepp wegen Verbrechen gegen § 218 des Strafgesetzbuches zu einem Jahr Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust. Die Strafe wurde mit früheren Beurteilungen Dr. Lepps, der zuletzt eine Zuchthausstrafe in Brandenburg verbüßt, auf 5^{1/2} Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust festgesetzt.

alles Nötige veranlaßt. Auch an weniger glaubwürdigen Be-
richtern sind wir nicht vorbeigegangen, um sie zum Ausgangs-
punkt von Untersuchungen zu machen. In zwei Fällen ist der
Schuldige bestraft worden mit einer Geldstrafe und mit einer
Verwarnung. Außerdem sind allgemeine Maßregeln zur Ver-
hütung ähnlicher Vorkommnisse getroffen worden. Auch der
Regierungspräsident in Köln und der Kölner Polizeipräsident
haben von sich aus das Nötige veranlaßt. Der Fall mit dem
Polizeiaufseher in Essen ist längst erledigt. Um übrigen hat die
hier so scharf angegriffene Polizeidirektion in Essen bisher ganz
ausgesprochen gearbeitet. Eines Antrages aus dem Saufe hätte
es nicht bedurft, die Regierung an ihre Pflicht zu erinnern.

Hg. Dr. Wagner (Breslau, freisinnl.): Die Regierung
wird schon von selbst mit einem eifernen Besen die Mißbräuche
hinwegfegen. Notwendig wird eine längere Prüfungszeit für
die Polizeikommissare sein. Auch müßte man nicht nur Militä-
rämtern anstellen und verabschiedete Offiziere zurückweisen,
wie dies jetzt geschieht. Vielmehr empfehle sich eine Zentrali-
sierung der Anstellung der Beamten, damit die Verwaltung
eine bessere Übersicht über ihr Personal bekommt. Die Erklä-
rungen, die die Regierung in der Kommission gab, genügen
doch nicht ganz.

Ministerialdirektor Dr. Freund erklärt, daß der An-
stellung der Polizeibeamten von einer Zentralstelle aus wesent-
liche Bedenken entgegenständen. Offiziere melden sich selten
für den Dienst von Polizeikommissaren. Daß sie zurückgewiesen
seien, ist unrichtig.

Hg. Heine (wirtsch. Bgg.) verlangt Maßnahmen gegen
die Bars in Kassel, in denen geradezu skandalöse Zustände
herrschen. Die Polizei muß auch gegen die Kinos vorgehen.
Wer hat in dem Fall Zobern den Reichstag so bloßgestellt? Das
wäre die Juden! Die Einwanderung russischer Juden muß
fernegehalten werden. Ferner muß die Polizei dafür sorgen,
daß die Juden, die ihre Namen geändert haben, wieder ihre
ursprünglichen Namen annehmen. (Stimme des Präsidenten).

Präsident Graf Schwerin-Löwiz: Sie trauen der
Polizei doch etwas zuviel zu. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, sich
mehr an den Gegenstand der Besprechung zu halten.

Hg. Heine (fortfahrend): Freiheit für jedermann, der
ihrer würdig ist, aber entschlossener Kampf gegen die Mächte,
die die Würzel des Staates und Volkes untergraben, insbeson-
dere gegen das Volk Israel! Die ausländischen Juden können
wir entbehren, denn der Inlandsbedarf ist gedeckt. (Stürmische
Heiterkeit.)

Das Haus verläßt sich. — Nächste Sitzung: Freitag.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Februar. (Hofnachrichten.) Seine Majestät
der Kaiser wohnte heute in Karlsruhe der Beisprechung der Prin-
zeßin Wilhelm bei. — Nach Blättermeldungen soll die diesjäh-
rige Reise des Kaisers nach Korfu ausgegeben sein. In dieser
Form ist jedoch die Nachricht nach eingezogenen Informationen
unzutreffend. Die Reise des Monarchen war bisher noch gar
nicht endgültig bestimmt, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß
Kaiser Wilhelm sich in diesem Frühjahr doch noch nach dem
Schloß Achilleion und im Anschluß daran vielleicht auch zu
einem Besuch des griechischen Königspaares auf die Reise be-
gibt. Die Entscheidung dürfte voraussichtlich erst Anfang März
fallen.

* Karlsruhe, 19. Februar. Vormittag 11 Uhr fand am
Sarge der verstorbenen Prinzessin Wilhelm von Baden ein
Trauergottesdienst statt, dem der Kaiser und die Vertreter der
fremden Höfe sowie das diplomatische Korps beiwohnten. Der
Kaiser geleitete die Großherzogin Luise zu ihrem Platz. Ferner
waren das Prinzenpaar Max von Baden, das Großher-
zogspaar, der Herzog und die Herzogin von Anhalt, der Her-
zog von Braunschweig, Prinz Eugen von Schweden, der Groß-
herzog von Oldenburg, Fürst Romanowitsch, Herzog von Leuch-
tenberg, Prinz Karl von Hohenzollern, Herzog Paul Friedrich
zu Wiedenburg, Großfürst Georg Michailowitsch von Ruß-
land und Prinz Friedrich Karl von Hessen erschienen. Der Kai-
ser stand am rechten Kopende des mit einer Fülle kostbarer
Blumenpenden bedeckten Sarges, ihm zur Linken Prinz Max
von Baden; zur Rechten des Kaisers hatten die am badischen
Hofe beglaubigten Gesandten, ferner die Vertreter fremder
Fürstlichkeiten, Staatsminister Freiherr von Dufsch für die
Großherzoglich Badische Regierung sowie der Kommandierende
General des 14. Armeekorps von Hoiningen genannt von Hüne
Aufstellung genommen. Um 11 Uhr war im Residenzschloß Für-
stentafel zu 90 Gedeckten; eine Marschalltafel schloß sich an.
Morgens vormittag um 10 Uhr wird der Kaiser wieder von
Karlsruhe nach Berlin zurückreisen.

Militärämter-Verammlung.

Der Bund Deutscher Militärämter hatte für vorgestern,
Mittwoch, abend seine Mitglieder zu einer Versammlung nach
dem großen Saale des Kriegervereinshauses in der Chaussee-
straße in Berlin berufen. Zahlreiche Abgeordnete, insbeson-
dere aus der deutsch-konserverativen Partei, waren der Ein-
ladung zur Teilnahme gefolgt. Der Verlauf der Versammlung
war von Sachlichkeit und Temperament getragen, durchweg von
waterständlichem, fairer- und reichstreuem Geiste. — Die Aus-
sprechungen der Bundesredner fanden ihre Quintessenz in fol-
gender Entschließung: „Die vom Bunde Deutscher Militär-
ämter nach dem Kriegervereinshaus Berlin einberufene und
von rund 5000 Militärämtern besuchte Versammlung er-
achtet es als eine durch nichts gerechtfertigte Härte, daß den im
Kommunaldienst als Beamte angestellten Militärämtern

nicht auch ein Teil ihrer Militärdienstzeit auf das Besoldungs-
dienstalter angerechnet wird, obgleich für sie dieselben Vorbe-
dingungen vorhanden sind, wie für die im Reichs- und Staats-
dienst als Beamte angestellten Militärämter, denen bereits
seit 1. April 1908 diese Anrechnung gesetzlich gewährleistet ist.
In der Erkenntnis, daß die in Frage kommenden Kommunal-
verwaltungen, kirchlichen und sonstigen Behörden trotz der be-
stimmten Willensäußerung der Regierungen und Parlamente
die Anrechnungsfrage freiwillig nicht lösen werden, hält die
Versammlung es für unbedingt erforderlich, daß die notwen-
dige allgemeine Regelung der Anrechnungsfrage für die Mil-
itärämter im Kommunaldienst baldigst den betreffenden Ver-
waltungen gesetzlich zur Pflicht gemacht wird. — In der
Besprechung nahmen Hg. Freiherr von Reitzenstein und an-
dere Parlamentarier das Wort. Die Entschließung wurde ein-
stimmig angenommen.

Provinz und Ausland.

Gotha, 18. Februar. Auf raffinierte Weise verschaffte sich
ein Eindringler Eingang in eine hiesige Villa. Derselbe erschien
ein Mann und lagte dem allein im Hause anwesenden Dienst-
mädchen, es solle schnell mit einem Beinkleid des Hausherrn in
ein näher bezeichnetes Gasthaus kommen, wo sich dieser auf-
halte, da er bei einem Sturz von einem Straßenbahnwagen
die Hufe zerrieben habe. Das Mädchen ging auch hin, fand aber
seinen Herrn nicht, sodaß der Wirt zu der Überzeugung kam,
daß man das Mädchen absichtlich vom Hause entfernt habe.
Er telephonierte daher an die Polizei, und als diese in der Villa
erschien, fand sie diese leer, in einem Geldpinde steckte aber ein
abgebrochener Nachschlüssel. Bereits vor einem Jahre wurde
in demselben Hause ein Einbruchsdiebstahl verübt, bei welchem
dem Täter 700 M. in die Hände gefallen waren. Der Verdacht
richtete sich damals gegen einen Arbeiter, welcher am Neubau
des Hauses gearbeitet hatte. Als ihm jetzt das Mädchen gegen-
übergestellt wurde, erkannte es mit Bestimmtheit den Mann
wieder, welcher ihm den Auftrag zum Verlassen des Hauses ge-
geben hatte. Er wurde daher in Haft genommen.

Magdeburg, 19. Februar. In der heutigen Sitzung des
Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesell-
schaft, Magdeburg, ist der Abschluß für das Geschäftsjahr 1913
vorgelegt worden. Es wurde beschlossen, der auf den 25. März
1914 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung
einer Dividende von 7 Prozent, wie in den letzten 7 Jahren,
in Vorschlag zu bringen. Die Bilanz weist einen Bruttogewinn
von 10 011 948.35 gegen M. 9 742 197.21 im Vorjahre auf.

Schmalfallen, 19. Februar. Gestern nachmittag war der
Landwirt und Gestrüßjüchter Armin Koch hier mit dem Reini-
gen seines Jagdgewehrs beschäftigt, in dem noch ein Schuß ge-
steckt haben muß. Plötzlich entlud sich die Waffe, die Kugel
drang dem Manne in die Brust. Nach kurzer Zeit war er eine
Leiche.

Gerechtszeitung.

Meeritz, 20. Februar. In Wredprozesse Wietznoss wurde mit-
geteilt, daß die von dem Grafen gestellten Forderungsentwürfe sämtlich
abgewiesen worden sind. Es wurde eine Kauion von einer Million
angeboten. Während der Auhofahrt von Graf nach Meeritz erlitt der
Graf mehrere Ohnmachtsanfälle. Es wird befürchtet, daß er während
des Prozesses verhandlungsunfähig wird.

Töfen, 19. Februar. Zu dem Prozeß wider den Grafen Wiet-
znoss, der morgen und übermorgen vor den Geschwornen in Meeritz
verhandelt werden wird, meidet man nach: Es sind 26 Zeugen geladen.
Die vorgelegten Briefe der Gräfin sollen dem Vernehmen nach mehr
Stoff für die Entlastung des Grafen enthalten, als von der Verteilung
gebraucht wird. Der Gesundheitszustand des Grafen wird als nicht gut
geschätzt: sein Appetit ist gering, und er macht den Eindruck eines fran-
ken, gebrochenen Mannes. Die Überführung des Grafen Wietznoss
erfolgte heute vormittag gegen 12 Uhr im Automobil über Wolfen. Ben-
nischen nach Meeritz unter Begleitung des Berliner Kriminalbeamten Ko-
fenko.

Naumburg, 19. Februar. In Hohenmölsen werden heute alle die-
jenigen — und das ist die überwiegende Mehrzahl — die an die Unschuld
des seit etwa 8 Monaten wegen des Verdachts antistatlicher Geldunterstützung
empfangen, wenn sie das Urteil der Naumburger Strafkammer
vernehmen, daß einen zu Unrecht beschuldigten ehrlichen Menschen von
schwerem Verdachte befreit. In der Hohenmölsener Bürgerchaft hat
man ja von Anfang an nicht an die Schuld Worracs geglaubt. Es kam
fogar zu offenen Kundgebungen für diese Überzeugung von der Unschuld
des Verhafteten. Aber da der wirkliche Dieb des fehlenden Geldes nicht
ermittelt werden konnte, hat sich die Untersuchung in lange Hingezüge.
Auch die gestrige Verhandlung brachte noch kein Licht in die Sache, trotz
neuer Verdachtsmomente nach anderer Seite. Aber sie hat einem Manne,
der unter dem auf ihm lastenden Verdacht schwer litt, seinen ehrlichen Na-
men und seine bürgerliche Freiheit wiedergegeben. Mit der Zeit wird
die Sonne schließlich auch noch den wirklichen Schelmen aus Licht brin-
gen. Aber die Verhandlung erhält das „W. Ztg.“ folgenden Bericht:
Wegen Diebstahls wurde heute gegen den Sparfassenkontrolleur Kurt
Worracs aus Hohenmölsen verhandelt. Der Angeklagte ist 1887 in Borna
in Sachsen geboren, war einige Zeit in der Stadtparlasse in Zeit be-
schäftigt und kam im Juni 1912 nach Hohenmölsen, wo er mit Neben-
nahmen sich auf etwa 1400 M. stand. Am 31. Mai 1913 wurde nun der
Sparfassenrendant Hülshitz beurlaubt und mit dessen Gehältern der heu-
tige Angeklagte Worracs betraut. Bei Übernahme der Kasse sollten 7000
M. vorhanden sein. Der Angeklagte mit des Geld aber nicht vorgezeigt
erhalten haben, sondern nur die Kasse des Verzeichnisses. Bis Sonn-
abend, den 7. Juni, waren von dem Bestand 5000 M. verausgabt, so daß
also noch 2000 M. im Depot vorhanden sein mußten. Der Angeklagte
hatte in seiner Kasse über 1000 M., und da er nicht mehr als 1000 M. in
seiner Tageskasse haben dürfte, so war das Geld nach dem Depot abzu-
führen. Von dem Geldschrank, der zur Aufbewahrung der Kasse dient,
haben der Bürgermeister, Rendant und Kontrollleur Schlüssel, und es ist
die Einrichtung so getroffen, daß alle drei nur das Geld besorgen könn-
ten. An dem Geldschrank befindet sich oben ein Fach, das als Depot galt,
hierzu hatte nur der Bürgermeister den Schlüssel. Der Angeklagte be-
hauptet nun, dem Bürgermeister an dem betreffenden Sonntage abend
die 1000 M. ausgezählt zu haben, damit der Bürgermeister nach der
Prüfung die 1000 M. zu dem Rendanten von 2000 M. in das Depotfach
legen könnte. Nachdem er die 1000 M. ausgezählt habe, sei er wieder nach
seinem Platz getreten in der Annahme, der Bürgermeister werde das Geld
nachhählen und in Depotverahrung nehmen. Ob nun der Bürger-

meister das Geld ins Depotfach gelegt hat, wisse er nicht; auch wisse er
nicht, ob diese Zeit im Depotfach die referierten 2000 M. in Geldrollen
gelegen. Die Übergabe sei kurz vor Geschäftschluß gewesen, und
er habe nur noch gesehen, wie der Bürgermeister die Rolle den Schrank
verschlossen habe. Am darauffolgenden Montag stellte sich nun unerwartet
Regierungsassessor Freiherr von Kirchhof auf zur Kassenrevision. Nach-
dem die Leute abgetrigert worden seien, wären die Rollen geschlossen
worden, und er habe keine Tagesliste, 825 M., dem Wirtser vorgezählt.
In dieser Zeit habe der Bürgermeister das Depot aufgeschlossen und
sodort erregt gesagt: „So ist das Geld, das Geld ist fort!“ Das Geld
ist bis heute nicht wieder gefunden worden, und der Angeklagte wird
heute beschuldigt, diesen Betrag gestohlen zu haben. Der Angeklagte
ist ledig und lebt in geordneten Verhältnissen, sein Vater dagegen lebt nicht
gerade in den glänzendsten Verhältnissen, auch hat sich der Angeklagte
durch eine Schuld seines Vaters über 200 M. verbürgt. Als Täter ludte
man auch den Bürgermeister Rufe, der 18 Jahre im Dienst der Stadt ist,
zu berücksichtigen. Dieser sollte entscheiden in Abrede, der Täter zu sein.
Bei ferner berücksichtigen Lebensweise sei sein Gehalt, über 5600 M., mit
Nebeneinnahmen, voll ausreichend.

Beuthen, 18. Februar. Die hiesige Strafkammer verurteilte nach
9tägiger Verhandlung den russischen Agenten Lubelski wegen Verhöses
gegen das Auswanderergesetz, Mädchenhandels und Beamtenbeleidigung
zu 9 Jahren Zuchthaus und 12 000 M. Geldstrafe, bezw. einem Jahr vier
Monaten Zuchthaus. Ferner wurde auf 10 Jahre Ehrverlust und Stellung
unter 400 M. Geldauflage erkannt.

Beuthen, 19. Februar. Ein großer Teil der im Beuthe-
ner Mädchenhändlerprozeß vernommenen russischen Ent-
lastungszeugen ist gestern abend auf dem Bahnhof Sosnowice
durch die russische Polizei verhaftet worden. Es handelt sich
um 20 Personen, die als Unteragenten Lubelskis tätig waren
und Auswanderer über die russische Grenze schmuggelten. Der
Verhandlung gegen Lubelski hatte ein Vertreter der russischen
Regierung beigewohnt, der die Verhaftung der Leute anord-
nete.

Hannau, 18. Februar. Das hiesige Schurmergericht verurteilte den
25jährigen Zigeuner Ernst Ebender, der des verlustigen Wortes gegen
eine Gräfin in der Stadt und ein Kind angeklagt war, nach
9tägiger Verhandlung zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehr-
verlust.

Trier, 19. Februar. Ein Steuerprozeß, in dem die Frage des
Generalpardons eine bedeutsame Rolle spielte, beschäftigte die hiesige
Strafkammer. Angeklagt war ein Kaufmann aus Merzig, der seine Ein-
kommenerklärung von 1909 bis 1911 falsch angegeben und statt
28 000 M. 2000 M. angegeben deklarieren hatte. Das Strafverfahren
war schon vor der Abgabe der neuesten Deklaration eingeleitet. Trotzdem
kam das Gericht zu einem Freispruch, was das auch schon in ähnlichen
Prozessen in Dresden und Aachen der Fall gewesen ist. In den Ur-
teilsgründen des hiesigen Gerichts heißt es u. a.: Der Bundesrat erklärt
zwar in seinen Ausführungsbestimmungen zum Absegelge, daß der Ge-
neralpardons seinen Bezug auf solche Personen habe, gegen die vor der
Deklaration bereits ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Er hat sich
aber damit nicht im Rahmen der Ausführung des Gesetzes gehalten. In
der Frage des Generalpardons sei die Ansicht des Bundesrats irrig. Der
Richter sei in solchen Fällen vor die Aufgabe gestellt, zu prüfen, ob das
Gesetz richtig ausgelegt sei, und das könne von der hiesigen Strafkammer
in der Frage der Anwendung des Generalpardons nicht zugegeben
werden.

Vermisches.

Leipzig, 19. Februar. Eine Familientragödie hat sich am
Mittwoch in einem Hause der Südstraße zugetragen. Dort hat
die 36jährige Kellnerschwärmerin Margarete Frisch zuerst ihr 4-
jähriges Töchterchen vergiftet und dann Selbstmord verübt, in-
dem sie sich am Fensterbrett erhängte. Wie Hausbesohner
angeben, ist die Frau seit dem im August vorigen Jahres er-
folgten Tode ihres Mannes schwermütig gewesen u. hat sich häufig
mit Selbstmordgedanken getragen. Nahrungssorgen hatte
sie nicht, da ihr Mann ihr seine beträchtlichen Ersparnisse hinter-
lassen hatte.

Brag, 20. Februar. Auf dem Heimwege von einem Bolle,
den die freiwillige Feuerwehr in Schönau i. B. veranlaßt
hatte, ist ein junger Feuerwehrmann namens Robert Köhler,
Sohn der Witwe Johanna Köhler in Schönau, im Verlaufe
eines Wirtshauses erstochen worden. Als der Feuerwehr-
mann Robert Köhler das Haus verließ, um sein Heim aufzu-
suchen, stürzten sich junge Landwirtsjungen auf ihn. Es gab
einen kurzen Kampf, in dem der Angegriffene sowohl als auch
seine Gegner von dem Messer Gebrauch machten, das bei der
Grenzbedeckung immer lauter ist. Robert Köhler erhielt dabei
zwei Stiche in die Brust, die schon nach zwei Stunden den Tod
herbeiführten. Sterbend wurde der junge Mann in die Wob-
nung seiner Mutter gebracht, die vor einigen Jahren bereits
einen Schwiegerjohn auf dieselbe schreckliche Weise verloren hat,
der ebenfalls auf dem Heimwege vom Gasthause erstochen
wurde. Wie festgestellt worden ist, hat die tödlichen Stiche der
21jährige Landwirtsjohn Johann Köhler, ein Namensvetter des
Getöteten, geführt, stellte sich selbst der Gendarmerei und wurde
dem Bezirksgericht in Grasslich eingeliefert.

Breslau, 20. Februar. Gestern morgen sprang ein Sol-
dat aus dem vierten Stockwerk der Kaserne des Infanterie-
Regiments Nr. 11 am Stadtgraben in Breslau auf die Straße,
wo er benutzlos liegen blieb. Der Schwerverletzte wurde von
vier Kameraden in die Kaserne geschafft.

Cöhen, 19. Februar. Auf der Straße Köhler — Proffen (Hinterhausen)
ließ sich der Bräuner Hundes, Sohn eines Pfarrers, vom Zuge über-
fahren. Der Kopf wurde ihm vom Kumpfe getrennt. Grund zu dem
grausigen Selbstmord dürfte augenblickliche Geistesumwandlung sein.
Rundies stand vor dem Autotürenengem und war einer der besten Schü-
ler. In seiner Todesurkunde drei Briefe an seine Eltern und dem Direk-
tor gefunden, dem er für die Mühe dankt, die die Bekehr mit ihm gehabt
hätten.

Paris, 19. Februar. In einem Pariser Gasthause wurde die
Leiche eines etwa 31 Jahre alten Deutschen, Otto Grob aus Mühlhausen,
aufgefunden. Es heißt, daß Grob einer Cocainvergiftung zum Opfer
gefallen ist. Es sieht noch nicht fest, ob Selbstmord vorliegt oder ob er
von einer bisher unbekannt gebliebenen Begleiterin vergiftet worden ist.
Geithain (Sachsen), 19. Februar. Gestern mittag ereignete sich
auf dem hiesigen Bahnhofe ein größter Unglücksfall. Der in Mars-
dorf beschäftigte Güterbahnarbeiter Eiche, moohnt in Oberpfeifenbain,
war zur Verhärkung eines Güterzuges nach Geithain mitgeföhren und
mollte gegen 1/2 Uhr den Güterzug Nr. 7410 zur Rückfahrt benutzen,
der aber hier nicht hält. Auf dem Bahnsteig wollte Eiche auf eine

Osrām-1/2 Watt-Lampe. Das neue elektrische Starklicht. 600 bis 3000 Kerzen, für große Räume, Säle, Geschäftslokale, sowie für alle Zwecke der Außenbeleuchtung. Keinerlei Wertung und Bedienung. Einfache, billige Installation!

Bremse des in voller Fahrt befindlichen Güterzuges springen. Er erfaßt auch die Handhabe, wurde aber durch den Luftdruck heruntergerissen, ein Stück fortgeschleift und geriet schließlich unter die Räder des Zuges, die ihn vollständig germalten. Von dem Körper des Unglücklichen konnten nur noch einige Fleischstücke zusammengekauert werden. Der Beamtensorteil ist 27 Jahre all. Er war verheiratet und hinterläßt eine Frau und drei unermöglichte Kinder.

Hartenstein bei Zwickau, 19. Februar. Dieser Tage erst wurde nach eingehenden Recherchen festgestellt, daß die Unterthaltungen des ehemaligen Stadtkommandanten Kramer, die erst etwa 20 000 M. betragen sollten, die Höhe von 80 000 M. erreicht hatten. Nach den weiteren Untersuchungen sind jetzt bereits 105 000 M. Unterthaltungen festgestellt. Die Erregung der gesamten Einwohnerschaft ist deshalb auch auf das höchste gestiegen.

kleines Feuilleton.

Eine Eisenbahnstation auf dem Aussterbetag. Daß eine ganze Eisenbahnstation mit überaus lebhaftem, sogar internationalem Verkehr auf den Aussterbetag gesetzt wird, dürfte in der Geschichte der preussischen Eisenbahnverwaltung nicht allzu oft vorkommen. Zu diesem Thema wird geschrieben: Den langjährigen Bemühungen der Eisenbahntechnik ist es gelungen, ein seit langem den Reisefreier föhrendes Naturhinderis zu beseitigen. Auf der Eisenbahntrecke Berlin—Frankfurt a. M., auf der mit die schnellsten Züge Deutschlands verkehren, haben die Reisenden einen unliebsam empfundenen Aufenthalt auf der kleinen Station Elm, die lediglich als Kopfstation ausgebaut ist. Die meisten Züge müssen hier neue Lokomotiven erhalten, in den übrigen Fällen muß die Lokomotive auf einem Nebengleis am bisherigen Ende des Zuges angekopelt werden. Das bringt natürlich, trotz umfangreicher Vorbereitungen, Verzögerungen mit sich, und so erhöht die Gesamtfahrtzeit Berlin—Frankfurt a. M. durch die Kopfstation Elm eine Erhöhung um eine halbe Stunde. Seit Jahren schon ist man am Werk, diese Station auszuscheiden, indem man einen Tunnel durch den hindersnden Berggraben projektierte. Die Abweigung der Eisenbahntrecke von der geraden Linie ist bedingt durch die Erhöhung des sogenannten Mitteltrassens, der sich ca. 500 Meter hoch erhebt. Er wurde bisher von der Eisenbahn in einer Schiefe umgangen, die im Westen offen ist. Der Fertigstellung des Tunnels, den die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung ausführen läßt und dessen Kosten auf etwa 25 Millionen Mark angefallen werden, stellen sich große Hemmnisse in den Weg. Sie lagen überwiegend in der Beschaffenheit des Gesteins. Wie noch erinnerlich, hoffte man bereits vor Monaten, den Tunnel dem Betrieb übergeben zu können, als infolge lang andauernder starker Regenfälle plötzlich Erdrutschungen stattfanden, die die Fertigstellung des Tunnels auf längere Zeit wieder in Frage stellten. Nunmehr ist es aber doch gelungen, aller Schwierigkeiten Herr zu werden; der Durchbruch ist erfolgt und die letzten Arbeiten werden nur noch kurze Zeit in Anspruch nehmen. Man ist mit aller Vorlicht vorgegangen, um unliebsamen Überraschungen seitens des Gesteins vorzubeugen und hat daher im Tunnel starke Verfestigungen angebracht, die einen Gegendruck gegen den Druck der Gesteinsmassen bilden sollen. Die Gesamtlänge des Tunnels erreicht 3600 Meter; er stellt sich damit unter den deutschen Tunnelbauten überhaupt an die zweite Stelle und wird nur übertroffen durch den längsten Tunnel Deutschlands, den Tunnel bei Kochen an der Mosel mit einer Länge von 4250 Meter. — Wenn freilich behauptet wird, daß die Verringerung der Fahrtzeit auf der Strecke Berlin—Frankfurt a. M. nach Fertigstellung des Tunnels zwei Stunden betragen wird, so dürfte das etwas reichlich hoch gegriffen sein. Fachleute glauben, daß die Ersparnis an Zeit infolge der kürzeren Fahrtstrecke, des Wegfallens des Anhaltens um ca. 40 Minuten betragen wird. Aber auch diese Verkürzung wird von dem reisenden Publikum mit Genugtuung begrüßt werden.

Colales.

Merseburg, 20. Februar.

Zur Beamtenbesoldungsnoelle schreiben offiziös die „Berl. Polit. Nachr.“: „Naturgemäß hat in der Noelle zur Besoldungsordnung enthaltene erste Änderung dieses Besoldungsplanes eine große Anzahl weitergehender Wünsche aus den Reihen derjenigen Besoldungsstellen hervorgerufen, die in der Noelle eine Berücksichtigung nicht finden konnten. Wenn aber aus der Menge der weitergehenden Anforderungen aus Beamtenkreisen in agitatorischer Weise der Schluß zu ziehen versucht wird, als sei das, was der Beamtenchaft in der Noelle geboten wird, nicht von großer Erheblichkeit, so wird man gut tun, demgegenüber sich den wirklichen Stand der in der Noelle vorgesehenen Verbesserungen zu vergegenwärtigen. Dazu dienen am besten zwei Zahlen. Zunächst der in dem Geheiß vorgegebene Gesamtbetrag der Erhöhungen mit nahezu 20 Millionen Mark im Jahre, sodann aber die Gesamtzahl der an den Besoldungsveränderungen beteiligten Beamten. Die Noelle stellt nämlich nicht weniger als rund 172 000 preussischen Beamten eine Verbesserung ihrer Bezüge in Aussicht. Beide Zahlen in ihrem Zusammenhange lassen deutlich erkennen, daß, wenn naturgemäß die jeweilige Besoldungsverbesserung an Umfang und Bedeutung hinter der großen allgemeinen Erhöhung der Besoldungen der Beamten, Lehrer und Geistlichen an Umfang und Bedeutung hinter der großen allgemeinen Erhöhung der Besoldungen der Beamten, Lehrer und Geistlichen im Jahre 1909 zurückbleiben muß, es sich doch um eine Verbesserung der Lage der gering besoldeten Staatsbeamten von sehr erheblicher Bedeutung handelt. Am Interesse der zahlreichen Beamtenklassen, die hierbei in Frage kommen, liegt es zweifelsohne, daß die jetzt dem Landtag vorliegende Noelle zur Besoldungsordnung so rasch verabschiedet wird, daß die dort vorgesehenen Gehaltsverbesserungen bereits mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft treten können und nicht erst mit dem Beginn eines späteren Vierteljahrs, wie dies der Fall sein würde, wenn die Verhandlungen über die Noelle sich über den 1. April hinaus verzögerten. Es verdient daher erste Erwägung, ob die parlamentarischen Körperschaften nicht die Erledigung dieser Gesetzesvorlagen von der Erörterung weitergehender Beamtenfragen trennen und diese möglichst bald verabschieden sollten. Weitergehende Anregungen, wie sie u. a. auch in nationalliberalen Anträgen im Abgeordnetenhause enthalten sind, können der Natur der Sache nach niemals für das Etatsjahr 1914 praktische Bedeutung gewinnen. Es ist also für die Sache unerheblich, wenn sie erst nach Abschluß der Etatsverhandlungen zur Beratung und Verhandlung gelangt.“

Ortszulagen. Das Stadtverordnetenkollegium hat bekanntlich kürzlich in geheimer Sitzung die Ortszulagen für be-

stättlichen Lehrer abgelehnt, und zwar aus denselben Gründen, wie im Frühjahr dieses Jahres, und dann erst wieder kürzlich — vor der entscheidenden Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums — weil die derzeitige Finanzlage der Stadt es nicht zulasse. Es hat auch, wie mitgeteilt, der Lehrerverein der Provinz Sachsen sich gegen die Gewährung von Ortszulagen — zur Zeit — ausgesprochen, gleichzeitig gegen die Außenleiter Nordhausen und Merseburg, und zwar mit der Motivierung, daß die gewerblichen Stände, welche in der Hauptsache schließlich die Ortszulagen aufbringen müßten, durch die Abgaben für die soziale Gesetzgebung zu stark belastet seien. Ach, wenn es nur diese wären, wodurch die starke Belastung verursacht wird, es zwidrt und zwadrt aber an allen Ecken und Enden. Die Sache war nun soweit abgetan, da füllt sich in der gestrigen Nummer des „Corr.“ ein Anonymus bemittelt, sie wieder aufzugreifen, und zwar in ganz unrichtiger Darstellung. Deshalb erfolgt diesseits eine Erwiderung. Auf das, was der Artikel im „Corr.“ an Persönlichem vorbringt, braucht nicht weiter eingegangen zu werden, das sind Interna eines Vereins. Nun heißt es aber sachtlich mit Bezug auf die Ortszulagen weiter: „Es genügt, noch einmal kurz die nackten Tatsachen reben zu lassen: Magistrat und Stadtverordnetenkollegium erkennen die Berechtigung der Forderung des Lehrervereins rüchfallig an, weil in Merseburg besondere Verhältnisse bestehen. Sie beschließen in öffentlicher Sitzung einstimmig die Gewährung von Ortszulagen. Nach wenigen Wochen aber werden diese in geheimer Sitzung abgelehnt. Eine solche Erledigung der Ortszulagenangelegenheit konnte die Lehrerschaft freilich nicht erwarten. Nach dieser Enttäuschung wurde auf einstimmigen Wunsch der Vereinsmitglieder dem hochgeschätzten Vorsitzenden für sein unermühtliches Wirken für die Interessen der Lehrerschaft eine besondere Ehrung erteilt. Dankbar gedachte man auch derjenigen Mitglieder der städtischen Körperschaften, die dem zustimmenden Beschlusse in der Angelegenheit der Ortszulagen treu geblieben sind.“ — Zunächst ist darauf zu erwägen, daß Magistrat und Stadtverordnete die Gewährung von Ortszulagen nicht in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen haben. Der Magistrat stimmt in Stadtverordneten-sitzungen überhaupt nicht mit, sondern hat bereits, ehe die Sachen an die Stadtverordneten kommen, in eigener Sitzung abgestimmt. Diese formelle Unrichtigkeit nur nebenbei, viel mehr kommt es darauf an, die im „Corr.“ falsch wiedergegebene Sache richtig zu stellen. Der betreffende Verfasser des Artikels stellt es durch Hervorheben im Sperrdruck so dar, als hätten die Stadtverordneten sich in öffentlicher Sitzung zwar für die Ortszulagen zu stimmen getraut, aber nicht gegen dieselben, und sei aus diesem Grunde die geheime Sitzung beschlossen worden. Wie liegt denn die Sache in Wirklichkeit? Im Frühjahr dieses Jahres, als die Ortszulagen — die vor einigen Jahren schon einmal abgelehnt worden waren — auf der Bildfläche erschienen, lehnte der Magistrat dieselben ab, erstlich weil die behaupteten besonderen Verhältnisse für Merseburg garnicht vorlägen und zweitens, weil wir jetzt in Merseburg kein Geld dafür hätten. Damit schien die Angelegenheit erledigt, es schien aber nur so, es muß bald nachher hinter den Kulissen gearbeitet worden sein, von wem, weiß man nicht, denn unerwartet kam die Sache im Sommer vorigen Jahres abermals an die Stadtverordneten, und zwar berietete diese darüber in geheimer Sitzung, was der Gewährung des „Corr.“ nicht zu wissen scheint. In dieser geheimen Sitzung stimmten dieselben für Gewährung der Ortszulagen, und da die Sache sogar die Ministerialinstanz beschäftigt hatte, die sich zu Gunsten der Lehrer aussprach, so stieß nun der Magistrat seinen ursprünglich gefaßten Beschluß um und stimmte jetzt auch seinerseits für die Zulagen, jedoch dieselben nunmehr von beiden städtischen Körperschaften gutgeheißen worden waren. Nun hieß es: Wem werden die Zulagen gewährt und in welcher Höhe? Da die Schul- und die Stadtverordneten-Kassen inzwischen zu Ende gegangen waren und Herr Grempler wieder an den Beratungen teilnehmen konnte, so wählten die Stadtverordneten eine besondere Kommission, welche das Nähere zu beraten hatte. Nach einigen Wochen waren diese Beratungen zu Ende, und die Zulagen wurden in öffentlicher Sitzung vom Plenum derart gutgeheißen, wie sie die Kommission und in gleichem Sinne auch der Magistrat beschlossen hatte. Dieser Beschluß ging zur Genehmigung, wie andere Beschlüsse der städtischen Körperschaften auch, an die königliche Regierung, und diese entschied, auf Grund des Lehrerbefoldungsgesetzes könnten derartige Zulagen nicht einseitig an männliche Lehrpersonen gezahlt werden, die weiblichen müßten dann auch welche haben. Das hätte natürlich für die Stadt eine neue, wenn auch nicht erhebliche Ausgabe bedeutet, aber der Magistrat, der von vornherein im Prinzip gegen die Zulagen gewesen war, sagte nunmehr wiederum Nein. Das scheint der Gewährung des „Corr.“ auch wieder nicht zu wissen, und mancher Andere braucht es schließlich auch nicht zu wissen, aber solche Sachen sichern manchmal erst durch, wenn es Zeitungsdruckerei gibt über Dinge, die der Betreffende nur halb kennt. Nachdem also der Magistrat zum zweiten Male Nein gesagt hatte, kam die Sache vor etwa 14 Tagen abermals an das Stadtverordnetenkollegium, und nun beriet dieses in geheimer Sitzung und faßte Beschluß in ablehnendem Sinne. — So ist der Sachverhalt, wobei noch zu bemerken ist, daß es faum jemand in Merseburg gibt, der den Lehrpersonen beiderlei Geschlechts nicht recht hohe Zulagen gönnte, wenn wir nur Geld in Bänken hätten. Aber daran fehlt ja eben!

Nachdrück: Der vorstehende Artikel war bereits gesagt, als heute früh gegen 10 Uhr der fragliche Artikel des „Corr.“ auch dem Kreisblatt zuging, worauf der Herr, der den Artikel gefaßt hatte, benachrichtigt wurde, eine Entgegung sei bereits abgefaßt, es können darin aber vielleicht einige Stellen abgemildert werden, wozu Gelegenheit auf der Redaktion bei mündlicher Ausprache gegeben wurde. Darauf erfolgte die Antwort, es werde dringend gebeten, von einer Abmilderung abzusehen, wolle Sie lieber dem Unheil seinen Lauf lassen und den Verfasser und Ihre Leser nicht um das Vergnügen bringen. — Dies Vergnügen wird hiermit gewährt, und daß auf Grund des Tones dieser Zuschrift nunmehr auch der gefandte Artikel im Kreisblatt nicht aufgenommen wird, ist dem betreffenden Herrn mitgeteilt worden.

Die Mitteldeutsche Privatbank wird wieder, wie in den Vorjahren, für 1913 eine Dividende von 7% verteilen. (Näheres siehe unter „Magdeburg“.)

* **Merseburger Reminiszenzen an Ernst Haedel.** Mit Bezug auf den 80. Geburtstag von Professor Dr. Ernst Haedel in Jena, der am 16. Februar 1834 in Weismann geboren ward, sei daran erinnert, daß Ernst Haedel Merseburger Domvikar gewesen ist. Sein Vater war damals Regierungsrat in Merseburg. Zu jenen Zeiten stand das Merseburger Domgymnasium noch auf seinem alten Platz neben dem Dom über den Kreuzgang gebaut in seiner urwüchsigen Verfassung von Urzeiten her mit dem lieblichen „Wendelstein“, auf dem man hinaufgelangte zu all den seltsam wunderlichen Erscheinungen, wobei so manche liebe Schatten in unserer Erinnerung auftauchen. Einen Schulhof gab es nicht und er war auch nicht uralt. Der schöne, stille Domplatz war die Stätte unserer Freizeiterkunde. Dort unter den grünenden Platanen und die Steinbänke und den Dombrunnen herum hat sich der Domvikar Ernst Haedel manches liebe Mal getummelt. Auf dem Merseburger Stadtparkesader ruht Haedels Großmutter. Nach Wiederbenutzung der Grabstelle hat ihr Grabstein auf dem rechts von der Gottesackerkirche befindlichen Erdbegräbnis der Familie Merkel eine freundliche Zuflucht gefunden, in der Haedel in der Domvikarzeit verkehrt hat. Der Familie Merkel gehörte damals die „Hütte“, das jegliche Wölfelste Grundstück Große Ritterstraße 5 mit dem großen Hof und Garten. Der gut erhaltene Grabstein hat folgende Inschrift: „Johanna Regina Haedel geb. Ritte aus Hirschberg in Schlesien, geb. den 25. Dezember 1758, gest. den 22. Dezember 1839.“ Bei der Feier des 300jährigen Jubiläums des Merseburger Domgymnasiums am 29. und 30. Juni und 1. Juli 1875 war Haedel zugegen und hat im Gedächtnis seiner Domvikarzeit mitzuteilen helfen. Alte und junge Merseburger Domvikar sind es interessieren, daß Ernst Haedel unter Mitshüler gewesen ist. **Schwidert.**

Der Haushaltsplan der Provinz Sachsen für 1914 und 1915.

Der Landtag der Provinz Sachsen tritt bekanntlich am 1. März dieses Jahres in Merseburg zusammen. Das Hauptinteresse der Verhandlungen wird sich auch diesmal dem Haupt-Haushaltsplan der Provinz zuwenden. Dieser schließt in Einnahme und Ausgabe für die Jahre 1914 und 1915 ab mit je 12 195 000 M., gegen den vorigen Haushaltsplan mehr 257 000 M. Zur Erhebung gelangen an Provinzialsteuern wie bisher 15%; es tritt also trotz der Steigerung der Ausgaben keine Erhöhung ein. Der Provinzialausschuß macht zu dem Kapitel „Provinzialsteuern“ folgende Bemerkungen: „Zur Deckung der Ausgaben von insgesamt jährlich 12 195 000 M. stehen eigene laufende Einnahmen in Höhe von 4 328 500 M. und aus den Verwaltungsüberschüssen noch 71 300 M. zur Verfügung mit zusammen 4 399 800 M. Der fehlende Betrag von 7 795 200 M. muß durch Provinzialsteuern aufgebracht werden, insofern nicht hinsichtlich eines Teiles der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben einmalige und außerordentliche Einnahmen in Frage kommen. Es erscheint gerechtfertigt, die einmaligen Ausgaben auf Anleihe zu übernehmen mit jährlich 1 795 200 M., so daß danach der Betrag von 6 Millionen M. durch Provinzialsteuern zu beschaffen ist. Der Provinzialumlage für 1914 ist das belastungsfähige Steuerloß des Jahres 1913 nach dem Stande des 1. Januar 1914 zugrunde zu legen. Dieses ist gegenwärtig (Ende Januar 1914) noch nicht bekannt; seine Feststellung wird aber bis zum Zusammentritt des Provinziallandtages versucht werden. Veranschlagt man das Staatssteuerloß des Jahres 1913 auf 39 500 000 M., so würde 1914 bei Erhebung einer Provinzialsteuer von 10% (wie bisher) auf eine Steuereinnahme zu rechnen sein von 5 925 000 M. und 1915, wenn man eine weitere Steigerung auf 40 500 000 M. annimmt, von 6 075 000 M. für beide Jahre zusammen 12 Millionen M. oder durchschnittlich für jedes Jahr — 6 Millionen M.“

Vorausichtlich dürfte aber das Staatssteuerloß erheblich überschritten werden, wie die Erfahrung infolge des Wehrbeitrages und des Generalpardons in fast allen Städten und Kreisen gezeigt hat. Die Wirkung auf die Finanzen der Provinz wird deshalb nicht ausbleiben und mit erheblichen Überschüssen kann ziemlich sicher gerechnet werden.

Die Einnahmen des Haushaltsplanes verzeichnen für jedes Etatsjahr folgende Posten: Allgemeine Verwaltung (staatliche Dotationsrenten 3 667 721 M., Verwaltungsüberschüsse aus den Vorjahren 200 000 M., Verwaltungsbeiträge 189 750 M. und von der Landesversicherungsanstalt an Dienstbezügen 55 234 M.) zusammen 4 114 805 M. (25 961 M. weniger als im Vorjahre), Stammvermögen 101 947 M., Forderungszahlung 12 400 M. (4900 M. mehr), Provinzialsteuern 6 Millionen M. (600 000 M. mehr), Schuldenverwaltung (Zinsen- und Tilgungsraten für Darlehen 14 100 M., Dividende aus der Siedlungsgeſellschaft „Sachsenland“ 80 000 M.) zusammen 94 100 M.; Summe der dauernden Einnahmen 10 288 500 M., gegen den vorjährigen Haushaltsplan mehr 671 900 M. — Einmalige und außerordentliche Einnahmen: Aus den Verwaltungsüberschüssen 71 298 571 M., Anleihe für die Siedlungsgeſellschaft „Sachsenland“ 1 Million M. (auf beide Etatsjahre verteilt, zusammen 2 Millionen M.), Anleihe behufs Beschaffung der Mittel zu Anstaltsbauten, Straßen- und Meliorationszwecken 795 200 M. (für beide Etatsjahre zusammen 1 590 400 M.); Summe der einmaligen Einnahmen 1 866 500 M., Summe der Einnahmen überhaupt 12 195 000 M.

Unter den Ausgaben ist hervorzuheben: Allgemeine Verwaltung 803 441 M. (43 964 M. mehr), Fürsorge für Geistesranke, Taubstumme und Blinde 1 944 950 M. (6000 M. mehr), Vanabmen und Korrigendbewesen 768 450 M. (61 240 M. mehr), Fürsorgeziehung 392 200 M. (82 500 M. mehr), Verkehrsweisen 3 426 162 M. (25 700 M. weniger), Kreis- und Gemeindefunde 601 106 M., Schuldenerwaltung 1 477 000 M. (347 000 M. mehr).

An einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind für beide Etatsjahre vorgesehen: Stiftung für die Pfeifferschen An- (Fortsetzung auf nächster Seite.)

stalten in Cracau 50 000 M., Beteiligung des Provinzialverbandes an der Sieblingsgesellschaft „Sachsenland“ mit 2 Millionen M., die durch eine Anleihe aufgebracht werden sollen, zur Einrichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt insgesamt 140 000 M., für Neubauten in Altberitz 32 000 M., in Nittelben 32 000 M., für Ankauf eines Ziegeleigrunderstüdes in Nittelben 137 330 M., zur Erweiterung der Landesheilanstalt Pflaferode 861 400 M., zum Umbau der Seilerbahn der Blindenanstalt in Halle 8500 M., zum Umbauten der Anstalt in Großhalze 55 000 M., für die innere Einrichtung der neuen Anstalt in Burg 105 000 M., Bauten in der Anstalt zu Moritz-

burg 7000 M., zur Errichtung eines Anbaues an der Landes-Frauenklinik in Magdeburg 33 000 M., zur Errichtung eines Anbaues an der Landes-Frauenklinik in Erfurt 14 000 M., zur Verstärkung der Mittel zur besseren Herstellung der Provinzialstraßen (letzte Rate der Summe von 700 000 M.) 100 000 M., zur Wasserregulierung der Markgrabenmündung in den Kreisen Osterburg und Stendal 63 250 M., zur inneren Einrichtung des Provinzialmuseums 60 000 M., zur Wiederherstellung der Peterkirche in Erfurt (erste Rate) 30 000 M., Beihilfe für die Sammlung der deutschen Volkslieder 3000 M., zur Gewährung von mit 4% verzinslichen und 1% zu tilgenden Darlehen an

Privaterziehungsanstalten 200 000 M., zur Anfnammung eines Ausgleichsfonds 150 595 M. Die Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben beziffert sich auf 4 092 000 M., die sich auf beide Etatsjahre mit je 2 046 000 M. verteilt. Ein interessantes Kapitel ist das der Schuldenverwaltung. Danach betragen die Schulden der Provinz Sachsen am 31. März 1914 15 075 505 M., wozu noch in der Aufnahme begriffene Anleihecredite in Höhe von 5 232 000 M. kommen. Davon sind 3 120 000 M. bereits aufgenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Im Hinblick auf den Stand der Maul- und Klauenseuche in West- und Ostpreußen und auf die durch den Viehverkehr von dort erfolgte Verschleppung wird für das aus diesen Provinzen stammende Klauenvieh auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutz gegen Maul- und Klauenseuche auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nachstehendes angeordnet:

1. Klauenvieh, das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Bezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landweg eingeführt wird, bei der Einfuhr an einer näher zu bestimmenden Untersuchungsstelle einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Der Besizer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehes einer dort näher zu bezeichnenden Stelle Anzeige zu erstatten und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem bestimmten Untersuchungsort entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

2. Klauenvieh, das aus den unter Nr. 1 erwähnten Bezirken eingeführt wird, ist am Bestimmungsort in abgeordneten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Desgleichen sind sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, unter Beobachtung zu stellen, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat. Ist eine Unterbringung des Viehes in getrennten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszu dehnen.

3. Ein Wechsel des Standortorts des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehes ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Ausfuhr des Viehes zur Abchlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

4. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverträglichkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

5. Für das aus den oben genannten Bezirken zum Zwecke sofortiger Abchlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachthofmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgeordnete Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergl. Nr. 2) nicht Platz. Das auf Schlachthofmärkte aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachthofmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachthofmärkte abgetrieben werden.

6. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der unter Nr. 1 genannten Bezirke eingeführten Viehes bleiben die besonderen, bei der Ausfuhr dieses Viehes vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend. Merseburg, den 10. Januar 1914.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
gez. von Wersdorff.

Veröffentlicht.

Merseburg, den 16. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilimowski.

Durch Reichsgesetz vom 9. Juli 1913 ist eine Besitzsteuer eingeführt, welche darin besteht, daß für alle Feuerversicherungen mit einer höheren Versicherungssumme als 3000 Mk. eine jährliche Stempelabgabe von den Versicherten zu entrichten ist. Die Abgabe beträgt von Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Gegenständen 5 Pfennige für jedes angefangene Tausend Mark Versicherungssumme, von beweglichen Gegenständen 15 Pfennige für jedes angefangene Tausend Mark Versicherungssumme. Der Endbetrag ist auf 10 Pfennige abzurunden. Die Zahlung der Abgabe liegt den Versicherten ob. Die Feuerversicherungsanstalten sind verpflichtet, die Abgabe zugleich mit den Versicherungsbeiträgen von den Versicherten einzuziehen und an das Reich abzuliefern. Demgemäß kommt bei der Land-Feuer-Societät des Herzogtums Sachsen die Stempelabgabe bei der jetzigen Fehung der Beiträge erstmalig zur Einzahlung. Merseburg, den 14. Februar 1914.

Der General-Direktor der Land-Feuer-Societät des Herzogtums Sachsen.
Winkler.
Veröffentlicht.
Merseburg, den 18. Februar 1914.
Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.
Freiherr von Wilimowski.

Bekanntmachung

Die Küdenabfälle aus dem städtischen Kräneneuhafte auf die Zeit vom 1. April

Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Abends 7/8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Seffnerstr. 1.

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Werber.

Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Pastor Wilm.

Nachm. 5 Uhr: Pastor Berger.
Abends 8 Uhr: Singsingverein. — Pastor Werber.

Dienstag abends 8 Uhr ev. Mädchenbund St. Magini Lichterabend. — Pastor Wilm.

Mittwoch. Vorm. 10 Uhr: Pastor Delius.

Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Donnerstag, den 26. Februar, nachm. 4 Uhr: Missionen in der Pfarrmohlung.

Freitag. Vorm. 10 Uhr: Pastor Voit.

Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Mittwoch, 25. Febr., abds. 8 Uhr: Zusammenkunft des evangelischen Mädchen-Vereins St. Thomae im Pfarrhause.

Waffenklub und Besuche geöffnet Sonntag von 11—12 Uhr mittags und 3—7 Uhr nachmittags.

Katholischer Gottesdienst.
Wintergottesdienstordnung. 7 Uhr: Weiche, 8 Uhr: Frühmesse, 10 Uhr: Sonntags- und Festtag, nachm. 2 Uhr: Gärtenlehre oder Andacht.

Private Anzeigen

Stadtheater in Halle.
Sonntagabend, 21. Febr., abds. 7 1/2 Uhr: Minna von Barnhelm. — Sonntag, 22. Febr., vorm. 11 1/2 Uhr: Marthe der Literar. Gesellschaft. Schürin und Gertraud. abds. 5 Uhr: Parival. — Montag, 23. Febr., abds. 7 1/2 Uhr: Martha.

Freiwillige Feuerwehr.
Montag, den 23. Februar 1914, abends 8 1/2 Uhr findet im „Casino“ die diesjährige Hauptversammlung statt, zu welcher die aktiven und passiven Mitglieder hiermit eingeladen werden. Das Kommando.

Der Wehrkraftverein

Jugenddeutschland in Merseburg.
Am Sonntag, d. 22. d. Mts. nachm. 2 Uhr 30 am Freigerdenkmal vor dem Gotthardtdor.

Führerverammlung Vorm. 9 Uhr 30 Min. St. a. d. e.

Wasserdicht imprägnierte

Loden - Kostüme für Damen, Schneidereiarbeit, dabei tadelloser Sitz und sauberste Konfektion, empfiehlt in allen Größen

H. Schnee Nachfl., Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

EINE AUFFALLENDE ERSCHENUNG

In es daß viele Raucher gegen die Folgen ihrer Leidenschaft nichts tun, es schützen, sie sich durch Weyber-Tabaklebens-Erhaltung in allen Apotheken und Drogerien Preis der Originalpackung 1 Mk

Niederlage in Merseburg: Stadt-Apotheke; Central-Drogerie.

Karl Tänzer
Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für (185)
Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche Bettfedern Betten
Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.
Sollte Qualitäten. Grösste Auswahl.

Das muß ich wissen!

Von den verschiedensten Seiten werden unserer Bevölkerung, unter dem Namen Kaffee, Getränke angeboten, die einen Labetrunk abgeben, weder Herz, noch Nieren, noch sonst etwas angreifen sollen, aber wohl selten diesen Anforderungen entsprechen. Dabei möchte bei uns eine Pflanze, der jahrhundertlang eine große Bekanntheit zugeprochen, die dann vergessen, sogar angefeindet wurde, aus deren Wurzel sich ein treffliches, kaffeeartiges Getränk herstellen läßt. Dies ist die blausternige Wegewarte, die Cichorie!

Was sagen nun die neuesten wissenschaftlichen Forschungen über den Genuß von Cichorien?!!

Ein Auszug aus einer Reihe Gutachten hochangesehener deutscher Professoren sagt wörtlich:

„es ergibt sich mit voller Sicherheit, daß der Cichorienkaffee nicht nur ein gesundheitlich unschädliches Genußmittel ist, sondern in mehrfacher Weise die Verdauungsorgane direkt günstig zu beeinflussen und schädliche Gährungs- und Fäulnisvorgänge im Magen und Darmkanal zu unterdrücken und ihr Auftreten zu verhindern imstande ist.“

Cichorien ist heute in Folge verbesserter Herstellung, auch ganz etwas anderes, als was Cichorien früher war!

Unser Tafelcichorien in Würfel ist der beste, ist unübertroffen in Güte; 1 Tafel hat 50 Würfel und kostet 10 Pf.; 1 Würfel, aufgelöst, gibt 1 große Tasse eines schmackhaften, für Erwachsene, wie Kinder, sehr beförmlichen, auch wohlfeilen Getränkes.

Unser Cichorien ist ebenfalls vorzüglich als Kaffeezusatz!

Dommerich & Co., Magdeburg = Buchau,
Anker-Cichorien = Fabrik.

erlassen wir freibleibend provisionsfrei.

Friedmann & Co., Bankhaus, Halle a. S.,
Poststr. 2.

Untertailen (gestrikt, Trikotagen, Watif) Große Auswahl. H. Schnee Nachfl. Halle a. S., Gr. Steinstraße 84.

Mk. 24000
sind zum April oder später auf Landwirtschaft auszuliehen. Gefunde ent. 24000 an die Exp. d. Btg.
Sommtag früh von 8 Uhr an

Spekkuhen. Makulatur zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

M. 15 000
sucht Landwirt als II Gpp. hinter 20 000 Mk. auf Gut u. 110 Morgen Feld. Off. unt. N. 1337 an die Exped. d. Zeitg.

M. 24000
habe ich auf Adresshypothek auszuliehen. Off. unt. V. 1336 an die Exped. d. Zeitung.

Makulatur